

Darlehensvertrag

Darlehensgeberin Stadt Pohlheim Ludwigstraße 31 35415 Pohlheim	Darlehensnehmerin Energiegesellschaft Lumdatal GmbH Kiesacker 14 35418 Buseck
--	---

§ 1 Zweck

Zweck des Darlehens ist die Ablösung des bankfinanzierten Fremdkapitals nach Auslauf der 10-jährigen Zinsbindung für den Solarpark Buchenberg.

§ 2 Wirksamkeit des Vertrags

Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Parteien wirksam.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die vereinbarte Darlehenssumme ist am 20.06.2022 auf das Konto der Darlehensnehmerin einzuzahlen. Die Laufzeit beträgt 90 $\frac{1}{3}$ Monate, so dass die letzte Rückzahlung per 31.12.2029 erfolgt.

§ 4 Darlehenssumme

1. Höhe der Darlehenssumme

Die Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin die Darlehenssumme von

50.000 Euro, in Worten

fünfzigtausend Euro.

2. Einzahlungskonto

Die Darlehenssumme ist auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin einzuzahlen:

IBAN **DE15 5139 0000 0049 9970 00**

bei der Bank **Volksbank Mittelhessen eG**.

§ 5 Verzinsung

1. Das Darlehen wird mit einem nominalen Zinssatz von **3,0 %** pro Jahr verzinst.
2. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.
3. Die Zinsberechnung erfolgt tagesgenau zum jeweiligen Auszahlungstag des Vorjahres, bezogen auf ein Zinsjahr mit 365 Tagen.

§ 6 Tilgung und Rückzahlungsplan

1. Die Tilgung erfolgt in konstanten Raten gemäß der nachfolgenden Tabelle.
2. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der Zinszahlung gemäß § 5 (2) und § 5 (3).

Beispielhaft ist hier eine Auszahlung per 31.12. eines jeden Jahres angezogen:

	Tilgung (fix)	Zinstage (weichen gemäß tatsächlichem Zahltag ab)	Zinsen (gemäß Zinstage)	Auszahlungs- betrag (Tilgung + Zinsen)	Saldo
20.06.2022					50.000,00
31.12.2022	3.333,00	194	797,26	4.130,26	46.667,00
31.12.2023	6.666,00	365	1.400,01	8.066,01	40.001,00
31.12.2024	6.666,00	366	1.203,32	7.869,32	33.335,00
31.12.2025	6.666,00	365	1.000,05	7.666,05	26.669,00
31.12.2026	6.666,00	365	800,07	7.466,07	20.003,00
31.12.2027	6.666,00	365	600,09	7.266,09	13.337,00
31.12.2028	6.666,00	366	401,21	7.067,21	6.671,00
31.12.2029	6.671,00	365	200,13	6.871,13	0,00

§ 7 Bankverbindung

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin auf das Konto der Darlehensgeberin mit der

IBAN

bei der Bank zu überweisen.

Ändert sich die Bankverbindung der Darlehensgeberin, so ist von dieser rechtzeitig eine gültige zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich von der Darlehensnehmerin verwahrt.

§ 8 Unterrichtung der Darlehensgeberin durch die Darlehensnehmerin

Mit der Zins- und Tilgungszahlung hat die Darlehensnehmerin eine Zinsabrechnung für die Darlehensgeberin zu erstellen, aus dem die Zinsberechnung, Höhe der Tilgung und die Höhe des Restdarlehens hervor geht.

Des Weiteren ist eine Steuerbescheinigung auszustellen.

§ 9 Kündigung

1. Vorzeitige Kündigung

Die Darlehensgeberin kann den Vertrag kündigen, sofern sie eine natürliche oder juristische Person benennt, welche den Darlehensvertrag an ihrer Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird. Auch die Darlehensnehmerin kann einen Ersatz für die Darlehensgeberin vorschlagen. Die der Darlehensnehmerin durch die Kündigung entstehenden Kosten sind von der Darlehensgeberin zu tragen.

2. Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung

Die vorzeitige Kündigung wird erst wirksam, wenn der Darlehensvertrag zwischen der

neuen Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin unterzeichnet und beide Darlehensgeber den Ausgleich der Darlehenssumme bestätigen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Darlehensnehmerin stellt der Darlehensgeberin nach Erhalt des von der Darlehensgeberin unterschriebenen Vertrags eine von ihr unterschriebene Kopie aus.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem an nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum	Darlehensgeberin
Ort, Datum	Darlehensnehmerin